

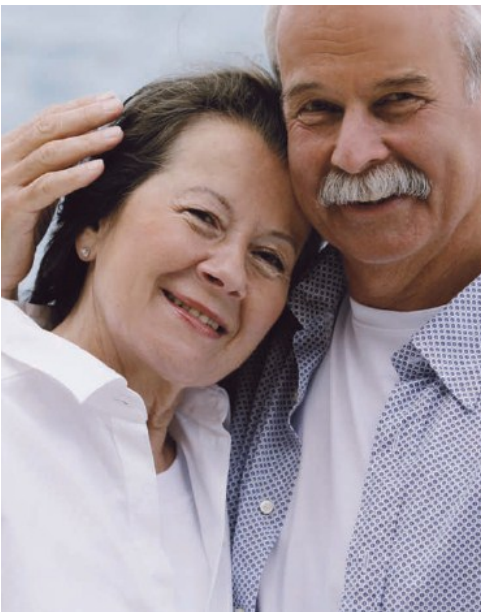


FinanzPartner AG
Unabhängige Bankkaufleute

Pflegevorsorge als Vermögensschutz

Rund 2,37 Mio. Menschen nehmen jeden Monat Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Dabei erhält der überwiegende Teil (rund 1,64 Mio.) ambulante Leistungen, stationär gepflegt werden rund 0,74 Mio. Menschen.

Am 1. Januar 1995 wurde die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung geschlossen: Seither gibt es die Pflegeversicherung als neuen eigenständigen Zweig der Sozialversicherung (5. Säule). Da prinzipiell jeder einmal auf diese Hilfe angewiesen sein kann, wurde schon bei der Einführung der Pflegeversicherung eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten festgelegt. Das bedeutet: Jeder, der gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, und jeder privat Krankenversicherte muss eine private Pflegeversicherung abschließen.



Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte entrichten.

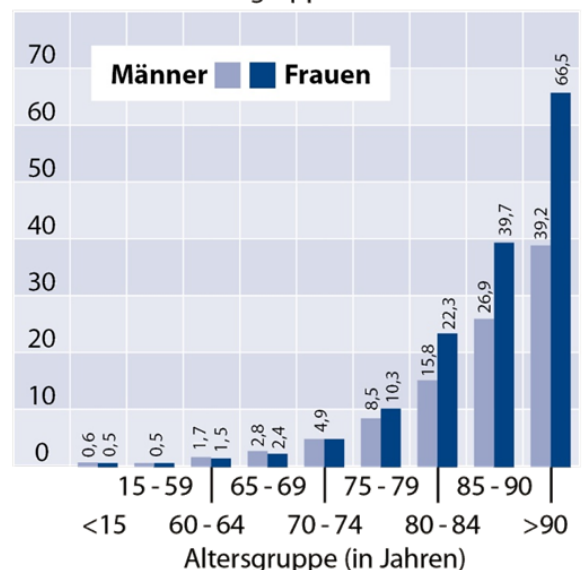
Wann und wie viel Leistungen ein Pflegebedürftiger aus der Versicherung bekommt, hängt von Grad und Dauer der Hilfebedürftigkeit ab. Braucht jemand nur Hilfe beim täglichen Waschen und Einkaufen?

Kann die Person allein essen oder nicht?
Kann sie zu Hause wohnen oder braucht

sie rund um die Uhr Betreuung? Je nach Umfang des Hilfebedarfs gibt es verschiedene Pflegestufen. Die Pflegeversicherung gibt dabei den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden wollen. Sie haben die Wahl, Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch zu nehmen, oder sie bekommen Geld, das sie den pflegenden Angehörigen als finanzielle Anerkennung geben können. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Allerdings deckt die soziale Pflegeversicherung häufig nicht alle Kosten der Pflege ab, den Rest trägt der Pflegebedürftige oder seine Familie selbst. Sie wird deshalb auch als „Teilkasko-Versicherung“ oder Kernversicherungssystem bezeichnet.

Pflegefälle nach Alter
in Prozent der Altersgruppe der Männer/Frauen¹⁾



Herausgeber :

SRQ FinanzPartner AG
Tauentzienstr. 7 b/c
10789 Berlin
Tel. 030- 856213-0

www.srq.de

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und dem Anbieter kein Vertragsverhältnis zustande. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung des Anbieters für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. (Quelle: Ideal)



FinanzPartner AG
Unabhängige Bankkaufleute

Pflegevorsorge als Vermögensschutz

Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50 % wachsen und bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.

Wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit eintritt, kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf den Betroffenen und seine Angehörigen zu – ganz gleich, ob durch Kosten für das Pflegeheim oder die Betreuung rund um die Uhr zu Hause. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nicht mehr als eine Grundabsicherung.

Die hohen Pflegekosten können Sie schnell finanziell überfordern. Auch die engsten Familienmitglieder (der Ehepartner sowie die Kinder) werden für die Finanzierung der Pflegekosten herangezogen. So können durch einen einzigen Pflegefall die Familienmitglieder im schlimmsten Fall einen großen Teil ihres Vermögens verlieren. Damit droht nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie ein stark eingeschränkter Lebensstandard oder sogar die Abhängigkeit vom Sozialamt.

Neben privaten Pflichtversicherungen gibt es drei Arten von freiwilligen Pflegeversicherungen, die den Umfang der gesetzlichen bzw. privaten Pflichtversicherungen ergänzen. Krankenversicherer bieten Pflegetagegeldversicherungen und Pflegekostenversicherungen an. Der Nachteil dieser Policen ist die ungewisse Höhe der zu zahlenden Beiträge, denn Krankenversicherer können die Beiträge jedes Jahr anheben. Von Lebensversicherern angebotene Pflegerentenversicherungen bieten dagegen den Vorteil der Beitragsstabilität.

Pflegebedürftigkeit - jeden von uns kann es treffen
Wegen der gestiegenen Lebenserwartung ist die private Pflegevorsorge wichtiger denn je. Denn jeder Dritte wird im hohen Alter pflege-

bedürftig. Und die soziale Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten. Ein Pflegeplatz kostet fast 2.000 € **zusätzlich aus eigener Tasche**. Da ist das Ersparte schnell aufgebraucht.

Die Folgen

Das eiserne angesparte Vermögen geht durch die Finanzierung der hohen Pflegekosten schnell verloren. Im Ernstfall müssen sogar die Kinder und Enkelkinder mit deren Vermögen für die anfallenden Pflegekosten aufkommen. Das bedeutet eine enorme finanzielle Zusatzbelastung für Ihre Angehörigen.

Die Vorteile einer privaten Pflegevorsorge :

- Leistung möglich in allen Pflegestufen und bei Demenz
- Anerkennung bei Vorliegen einer gesetzlichen Pflegestufe oder nach dem Punktesystem
- Nachversicherungsgarantie
- Wechseloption bei veränderter gesetzlicher Definition
- kombinierte Beitragszahlung aus laufendem und einmaligem Beitrag möglich
- bei verspäteter Beantragung – Zahlung bis zu 12 Monate rückwirkend
- Abschluss bis zum 75. Lebensjahr möglich
- einzigartige Assistance-Leistungen: Pflegehotline, Pflegeplatzgarantie
- Beitragsfreistellung oder Auszahlung des Rückkaufswertes möglich

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung:

	ambulante Pflege		stationäre Pflege
	Pflegesachleistung	Pflegegeld	
Pflegestufe I	440 €	225 €	1.023 €
Pflegestufe II	1.040 €	430 €	1.279 €
Pflegestufe III	1.510 €	685 €	1.510 €

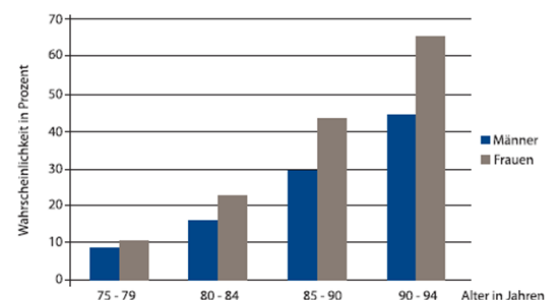
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Herausgeber :

SRQ FinanzPartner AG
Tauentzienstr. 7 b/c
10789 Berlin

Tel. 030- 856213-0

www.srq.de



Quelle: Statistisches Bundesamt

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und dem Anbieter kein Vertragsverhältnis zustande. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung des Anbieters für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. (Quelle: Ideal)